



Merkblatt

Nationales Visum zum Schulbesuch (§ 16f Abs. 2 AufenthG)

Grundsätzliche Hinweise

- Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise, insbesondere die Hinweise zu Anträgen Minderjähriger.
- Die Antragstellung kann nur persönlich und nach vorheriger Terminvereinbarung über unsere Website erfolgen.
- Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, müssen zusammen mit einer Übersetzung eingereicht werden.
- Personenstandsurkunden, Zeugnisse, Diplome o.ä. müssen im Original eingereicht werden. Sie erhalten die Originale nach Antragstellung zurück.
- Die Vertretung behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.
- Das Visum bedarf in der Regel der Zustimmung der zuständigen Ausländerbehörde in Deutschland. Das Visum kann erst nach Eingang dieser Zustimmung erteilt werden.
- **Die Regelbearbeitungszeit beträgt ca. 8 - 12 Wochen**, in Einzelfällen auch länger. Eine frühzeitige Antragstellung wird empfohlen.
- **Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab.** Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Allgemeine Informationen

Ausländern kann ein Visum zum Schulbesuch in Deutschland erteilt werden. Dafür gelten grundsätzlich folgende Voraussetzungen:

- Schulbesuch ab der 9. Klassenstufe oder höher
- Zusammensetzung der Klassen aus Schülern verschiedener Staatsangehörigkeiten
- Ausbildungskosten werden von den Eltern getragen
- es muss sich um eine allgemeinbildende Schule handeln, die zur Hochschulreife oder einem vergleichbaren Abschluss führt
- die Schüler werden grundsätzlich in einem zur Schule gehörenden Internat untergebracht

Die Beantragung eines Visums zum Schulbesuch ist nur dann möglich, wenn zwischen Einreise und Beginn des Schulbesuches weniger als 90 Tage liegen. Soll dem Schulbesuch ein Sprachkurs von über 90 Tagen vorgeschaltet werden, kann zunächst nur ein Visum zum Sprachkurs beantragt werden.

Die nachfolgende Liste ermöglicht es Ihnen, durch Ankreuzen nachzuprüfen, ob Ihre Antragsunterlagen vollständig sind. Alle hier aufgeführten Dokumente sind in der erbetenen **Form und Reihenfolge** vorzulegen.



Checkliste Nationales Visum zum Schulbesuch	
Die Unterlagen sind, sofern nicht anders angegeben, in dreifacher Ausführung (Originale mit doppelter Kopie) einzureichen, sodass nach Rückgabe der Originale zwei Sätze identischer Antragsunterlagen vorliegen.	
<input type="checkbox"/>	Zwei Antragsformulare einschließlich Belehrungen nach § 54 AufenthG, vollständig ausgefüllt und unterschrieben. Bitte nutzen Sie dazu unser digitales Antragsformular .
<input type="checkbox"/>	Zwei aktuelle biometrische Passbilder
<input type="checkbox"/>	Gültiger Reisepass (eigenhändig unterschrieben und mit noch mind. zwei komplett freien Seiten). Der Reisepass sollte mindestens drei Monate länger gültig sein als die Gültigkeitsdauer des Visums.
<input type="checkbox"/>	Kopie der Datenseite Ihres gültigen Reisepasses
<input type="checkbox"/>	Bestätigung der Schule in Deutschland über die Aufnahme mit Angabe der Klassenstufe und der zu besuchenden Schulform sowie Angabe der anfallenden Kosten oder Vorlage des geschlossenen Schulvertrages
<input type="checkbox"/>	Nachweis der Internatsunterbringung oder Vorlage des geschlossenen Internatsvertrages
<input type="checkbox"/>	Bescheinigung der Schule, dass die Schul- und Internatsgebühren für das erste Jahr entrichtet wurden
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf
<input type="checkbox"/>	Nachweise über die bisherige Schullaufbahn und das letzte Zeugnis
<input type="checkbox"/>	Nachweis ausreichender Finanzierungsmittel für den gesamten Aufenthaltszeitraum <ul style="list-style-type: none">- mind. 931 EUR pro Monat, dies kann nachgewiesen werden in Form von<ul style="list-style-type: none">- einer förmlichen Verpflichtungserklärung nach §§ 66-68 AufenthG durch eine Person, welche Ihren Dauerhaften Aufenthalt in Deutschland hat.- einem Stipendium- einem Sperrkonto
<input type="checkbox"/>	Nachweis über ausreichenden Krankenversicherungsschutz ab Zeitpunkt der Einreise für 180 Tage
Bei Minderjährigen	
<input type="checkbox"/>	Geburtsurkunde des Antragstellers sowie Heiratsurkunde der Eltern, jeweils mit Legalisation und Übersetzung
<input type="checkbox"/>	Notarisierte Erklärung über die Übertragung der Personensorge für die gesamte Dauer des Schulbesuches mit Nennung der zu besuchenden Schule und Vollmacht zur ersatzweisen Ausübung der Personensorge durch eine in Deutschland lebende Person für einen genau festgelegten, befristeten Zeitraum mit deutscher Übersetzung.
<input type="checkbox"/>	Annahmeerklärung der Person, auf die die Personensorge übertragen werden soll mit Kopie des Personalausweises bzw. des Reisepasses mit Aufenthaltstitel
Sofern ein Sprachkurs von unter 90 Tagen vor dem Schulbesuch geplant ist:	

<input type="checkbox"/> Bestätigung über die Anmeldung zum Sprachkurs und die bezahlten Gebühren
Antragsteller mit einer anderen Staatsangehörigkeit als kanadisch
<input type="checkbox"/> Nachweis des gewöhnlichen Aufenthalts durch gültigen Aufenthaltstitel für Kanada
Gebühr
<input type="checkbox"/> Visumgebühr in Höhe von 75,- EUR bzw. 37,50 € für Kinder unter 18 Jahren (zahlbar in kanadischen Dollar (CAD))
Vollständigkeit
<input type="checkbox"/> Der Antrag ist vollständig: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, es fehlen noch oben angekreuzte Angaben/Unterlagen